

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.11.2018

SR/BeVoSr/092/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

## Haushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 01.11.2018

Voß, Bürgermeister am 01.11.2018

### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2019 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw.

die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse konnten sich mit den Haushaltsanmeldungen noch nicht befassen, sodass zunächst die angemeldeten Mittelansätze der Fachbereiche/-dienste im Entwurfshaushalt eingearbeitet sind.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport befasst sich in seiner Sitzung am Do., 08.11.2018 mit den Haushaltsanmeldungen; der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät am Mo., 12.11.2018.

Ebenfalls wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing in seiner Sitzung am Di., 06.11.2018 mit dem Wirtschaftsplan 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befassen, dessen Planwerte sich ebenfalls auf den städtischen Haushaltsplan auswirken.

Der **Verwaltungshaushalt 2019** kann mit einem in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen Planergebnis aufgestellt werden. Prägend für die Finanzsituation 2019 ist die gestiegene Steuerkraft, die zeitversetzt zu erheblichen Mindereinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt und ebenfalls zu erhöhten Ausgabeverpflichtungen bei der Kreisumlage beiträgt. Die hierfür in 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € kann diesen einmaligen Effekt nur bedingt abschwächen, sodass eine weitere Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 550.500 € erforderlich ist.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie größere Ausgabepositionen sind nachfolgend näher erläutert.

**HHSt.: 020.1651** – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB 220.500 €

*Alle für den Eigenbetrieb von der Stadt erbrachten Leistungen werden über Verwaltungskostenbeiträge (Personal- und Betriebskostenanteile) erstattet. Die für 2019 kalkulierte Abschlagzahlung beläuft sich auf rd. 220 T€.*

**HHSt.: 080.6555** – Arbeitsmedizinische Betreuung 20.000 €

*Anpassung des Haushaltsansatzes für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (HHSt. 080.1657).*

**HHSt.: 130.5500** – Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr) 60.000 €

*Die deutlich zu den Vorjahren erhöhten Einsatzzahlen führen ebenso zu erhöhten Ausgaben bei der Fahrzeugunterhaltung.*

**HHSt.: 200.7130 u. 7131** – Schulverbandsumlage 2.687.400 €

*Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2019 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast.*

**HHSt.: 300.5000** – Gebäudeunterhaltung 48.300 €

*Laufende Bauunterhaltung des Kultur- und Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule, u. a. Wartungskosten, Reparaturen, Abarbeitung der bei der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel in Höhe von 20.000 € sowie notwendige Instandsetzung des Blitzschutzes in Höhe von 28.300 €*

**UA 4361** – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen -110.100 €

*Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsbetreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten. Die Integrations- und Aufnahme-pauschale (IAP) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 250 € je dezentral untergebrachten Flüchtling (HHSt. 4361.1622).*

**HHSt. 4601.7175** – Zuschuss Projekt Gleis 21 123.400 €

*Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fort-führung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg.*

**HHSt. 4641. bis 4645.7175** – Betriebskostenzuschüsse (KiTa) 1.517.000 €

*Auf Grundlage der geltenden Finanzierungsvereinbarungen zu zahlende Betriebs-kostenzuschüsse.*

**HHSt. 4644.5000** – Gebäudeunterhaltung 24.300 €

*Laufende Bauunterhaltung am Montessori Kinderhaus Ratzeburg (Inselhaus) in Höhe von 3.500 € sowie notwendige Instandsetzung des Blitzschutzes in Höhe von 20.800 €*

**HHSt. 550.7021** – Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät 3.500 €

*Mitfinanzierung der Regattatribüne des Ratzeburger Ruderclubs vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport am 08.11.2018*

**HHSt. 580.5437**– Abfallentsorgung Grünanlagen 66.600 €

*Nach Berechnung des Eigenbetriebes setzen sich die Kosten aus 46.800 € für die Leerung von Papierkörben und 19.800 € für die Abfallbeseitigung zusammen. Eben-falls im Betrag enthalten ist die Beschaffung von Müllsäcken.*

**HHSt. 580.5913** – Kosten für Leistungen Bauhof 873.500 €

*Durch allgemeine Kostensteigerungen und erhebliche Flächenzuwächse im Stadtge-biet sind gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Jahr die vorge-nannten Haushaltsmittel erforderlich.*

**HHSt. 610.6550** – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) 60.000 €

*Bei den Kostenschätzungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind auch die Kosten für einen externen Entwicklungs-/Sanierungsträger berücksichtigt worden. Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren.*

**HHSt. 630.5115** – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 503.400 €

*Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:*

- *Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 210.000 €,*
- *Sanierung Treppenanlage Oelmannsallee/Am Mühlengraben mit 35.500 €,*
- *Erneuerung/Instandsetzung der Rampeneinfassung mit Winkelstützen in der Brauerstraße/Parkdeck Am Wall mit 11.500 €,*
- *Gehwegerneuerung St. Georgsberg Süd im Zuge der Breitbandversorgung durch VS-Media in Höhe von 42.000 €,*
- *Gehwegerneuerung Junkernstraße im Zuge der Breitbandversorgung durch VS-Media in Höhe von 24.000 €,*
- *Gehwegerneuerung Bäker Weg im Zuge der Breitbandversorgung durch VS-Media in Höhe von 24.000 €,*
- *Asphaltierung der Fischerstraße, Abschnitt An der Brauerei/Aqua Siwa mit 61.200 €,*
- *Gehwegerneuerung Kolberger Straße mit 16.000 €,*
- *Asphaltierung Parkstreifen Bahnhofsallee (Nordseite) mit 79.200 €*

**HHSt. 670.67xx** – Kosten für Straßenbeleuchtung 255.000 €

*Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2019 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH*

**HHSt. 701.7156** – Verlustabdeckung 108.000 €

*Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2019.*

**HHSt. 790.6300** – Kosten für Tourismusförderung 365.300 €

*Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.*

**HHSt. 830.2100** – Gewinnanteile Stadtwerke 600.000 €

*Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für das Haushaltsjahr 2019 und den darauffolgenden Finanzplanungsjahren eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des*

*Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.*

**HHSt. 830.7170 – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 45.000 €**

*Lt. Mitteilung des Kreises voraussichtlich zu zahlender Abschlag gem. Finanzierungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen*

**UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 12.587.200 €**

*Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 14.09.2018 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2019 bekanntgegeben.*

*Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2019 und der Folgejahre bis 2022 bildet die Steuerschätzung vom Oktober 2018 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beitragen die Vorauszahlungsbeträge der Gewerbesteuerereinnahmen rd. 4,7 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (68,3% Umlagesatz) beträgt rd. 865 T€.*

*Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 3.301.100,00 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.642.800,00 €.*

*Durch die gestiegenen Steuerkraft der Stadt ist ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2019 rd. 6,15 Mio. €. Anzumerken bleibt, dass in Anbetracht der positiven Entwicklung des Kreishaushaltes, eine mögliche Senkung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2019 denkbar ist. Über die Höhe und das Verfahren wird sich der Kreis mit den Kommunen im Rahmen des „Runden Tisches“ am 05.11.2018 abstimmen.*

*Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 12.587 T€ (Vorjahr: 13.299 T€).*

**Gesamt-Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen UA) 5.597.800 €**

*Darstellung der Personalkosten auf Grundlage des Stellenplans 2019. Zu den Gesamtausgaben werden Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd., 1,0 Mio. € gezahlt. Die Steigerung der Personalkosten von rd. 336 T€ sind überwiegend auf die im laufenden Jahr (wieder-)besetzten Planstellen zurückzuführen. Ebenso sind hierbei jährliche Personalkostenerhöhungen aufgrund der Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit im Zusammenhang stehenden tariflichen Erhöhungen sowie den individuellen Fortschreibungen der Erfahrungsstufen zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2019 verwiesen.*

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2019 mit Investitionsprogramm bis 2022) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen ab dem Haushaltsjahr 2019 oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden.

Aufgrund dessen, dass der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war, entfällt jedoch die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Kredite sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Dennoch sollte rücksprachegemäß die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2019 bis 2022 weder Soll-Fehlbedarfe noch Soll-Überschüsse aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Zudem zeigt die aktuelle Steuerprognose eine leichte Abschwächung des konjunkturellen Wachstums. Auch wenn damit noch keine signifikanten Tendenzen eines möglichen Abschwungs erkennbar sind, ist die konjunkturelle Entwicklung regelmäßig Schwankungen unterworfen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionen im beigefügten Haushaltsentwurf enthalten und nachfolgend näher dargestellt.

Ausführungen zu den im **Vermögenshaushalt 2019** enthaltenen Investitionen:

**HHSt. 020.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen 48.100 €

*Die vorgenannten Haushaltsmittel sind für die Beschaffung notwendiger Büroausrüstung (Schränke, Schreibtische und Stühle) vorgesehen, u. a. Einrichtung des Zeichenbüros, Büroarbeitsplatz für die EDV-Abteilung, Schränke für die Sozialabteilung.*

**HHSt. 020.9351** – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 11.000 €

*Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren und aktiven Komponenten*

**HHSt. 020.009.9351** – Umstellung auf Windows 10/Office 2016 33.800 €

*Erwerb von Softwarelizenzen für alle PC-Arbeitsplätze sowie Migration der Active Directory Struktur auf Windows Server 2016/Exchange 2016*

**HHSt. 020.018.** – Umgestaltung Ratssaal 187.000 €

*Kosten für die seit langer Zeit vorgesehene Neu-Möblierung des Ratssaales in Höhe von 30.000 € (Vorjahr 50.000 €), Erwerb von Präsentationstechnik (insb. Bildschirme) in Höhe von 22.000 €, Erwerb von Kommunikationstechnik (mobiles Rednerpult, Mikrofone, Lautsprecher, drahtloses Konferenzset) in Höhe von 35.000 € sowie Investitionskosten für die bautechnische Modernisierung des Ratssaales (Tischler-, Maler- und Elektroarbeiten sowie Sonnenschutz) in Höhe von 100.000 €*

**HHSt. 020.019.9400** – Energetische Sanierung Rathaus 15.000 €

*Gemäß Finanzplanung/Investitionsprogramm in 2019 vorgesehene Kosten für die energetische Sanierung des Rathauses*

**HHSt. 020.021.9350** – Erwerb einer Reinigungsmaschine 6.000 €

*Vorgesehene Ersatzbeschaffung einer Reinigungsmaschine (Altgerät 30 Jahre alt)*

**HHSt. 020.022.9400** – Klimatisierung Rathaus 199.000 €

*Geplante Raumklimatisierung im Rathaus durch lufttechnische Anlagen, Multi-Split-Klimageräte sowie Nachrüstung einer Kühlfunktion an der vorhandenen Lüftungsanlage des Ratssaales.*

**HHSt. 020.023.9400** – Einbruchmeldeanlage 30.000 €

*Erwerb und Installation einer Einbruchmeldeanlage im Erdgeschoss des Rathauses. Der Ansatz umfasst neben geeigneter Überwachungstechnik auch eine energieeffiziente Beleuchtungssteuerung für das gesamte Rathaus. Bei Vds-konformer Umsetzung könnte die Maßnahme mit 20% (= 5.000 €) über den Gebäudeversicherer bezuschusst werden.*

**HHSt. 020.024.9400** – Brandmeldeanlage 46.800 €

*Das Rathaus ist aktuell nur durch Rauchschutztüren mit Feststellanlagen und Deckenrauchmeldern abgesichert. Für die Installation einer Brandmeldeanlage als zusätzliche Brandschutzmaßnahme werden die vorstehenden Haushaltsmittel benötigt.*

**HHSt. 130.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 112.000 €

*Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2019 aufgestellt und die Beschaffungspreise nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergibt sich, dass Mittel in Höhe von 112.000 € benötigt werden. U. a. müssen einsatzrelevante Ausrüstungsgegenstände aus Altersgründen (gesetzl. Austauschfristen) ersetzt werden.*

**HHSt. 130.014.9350** – Beschaffung Tanklöschfahrzeug (LF 20/40) 10.000 €

*Die Kosten für die europaweite Ausschreibung durch einen Dienstleister werden erst in 2019 fällig. Ebenso wird aufgrund der langen Bauzeit des Feuerwehrfahrzeuges davon ausgegangen, dass die Lieferung erst Ende 2020 erfolgen wird. In der Investitionsplanung sind die geänderten Finanzierungsanteile dargestellt.*

**HHSt. 130.015.9350** – Persönliche Schutzausrüstung 100.000 €

*Die Ersatzbeschaffung neuer Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Mitglieder der Feuerwehr wird mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 200 T€ beziffert und hälftig in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 veranschlagt.*

**HHSt. 130.neu.9400** – Unterhaltung Bootshaus Seestraße 21.600 €

*Das Bootshaus der FFW in der Seestraße benötigt Instandsetzungsarbeiten. Die Kosten belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf rd. 21.600 €.*

**HHSt. 130.neu.9400** – Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider 120.000 €

*Auf Grundlage einer durchgeführten Kanalinspektion zu veranschlagende Haushaltsmittel gem. Kostenvoranschlag eines Ingenieurbüros für die Sanierung der defekten Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie Austausch des vorhandenen Ölabscheider und Nachrüstung einer Fettabscheideranlage in der Feuerwache.*

**HHSt. 130.neu.9350** – Erwerb von bewegl. Sachen (Doppelspinde) 17.100 €

*Für die vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung ist der Erwerb von Doppelspinden vorgesehen. Die Einsatzspinde ermöglichen das sichere Verschließen der Alltagskleidung und gleichzeitig die offene, griffbereite Lagerung der Schutzkleidung.*

**HHSt. 130.neu.9350** – Erwerb von bewegl. Sachen (Büromöbel) 9.000 €

*Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter haben bislang keine Büromöbel und arbeiten einstweilen an provisorisch zusammengestellten Büro-Alt-Möbeln und somit an unzureichender Arbeitsplatzausstattung. Für den Erwerb eines Doppelarbeitsplatzes werden die vorgenannten Mittel benötigt.*



**HHSt. 230.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 25.000,00 €

*Jährlicher Bedarf der Fachschaften für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (z. B. Smartboards, PC's, Dokumentenkameras usw.)*

**HHSt. 331.neu. 9350** – Erwerb von bewegl. Sachen (Bühnenelemente) 18.000 €

*Beschaffung neuer Bühnenelemente, da die vorhandenen Bühnenteile nach ca. 35 Jahren verschlissen und nicht mehr zeitgemäß sind.*

**UA 352** – Stadtbücherei - 49.700 €

*Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 24.700 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch Beschaffung einer Lernroboters (Beebots) und eines Schneideplotters vorgesehen. Ebenfalls ist die laut Finanzplanung vorgesehene energetische Sanierung des Gebäudes mit 35.000 € veranschlagt.*

**HHSt. 4602.neu.9400** – Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume 150.000 €

*Die gemäß Investitionsprogramm in den Jahren 2019 und 2020 verankerten Haushaltsansätze in Höhe von jeweils 75.000,00 € sollen nunmehr in Gänze im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt werden.*

**HHSt. 4602.neu.9400** – Erneuerung v. Fenster- u. Außentürelementen 118.000 €

*Die beiden Türanlagen sowie das feststehende Fensterelement rechts neben dem Haupteingang sind abgängig. Die Türen werden u.a. bautechnisch nicht mehr in vollem Umfang den Anforderungen an Flucht- und Rettungswegen gerecht. Demzufolge muss ein Austausch in einer robusten Stahlausführung erfolgen. Hierfür wurde bereits eine DIN-gerechte Kostenberechnung in o. a. Höhe erstellt.*

**HHSt. 4640.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen 2.000 €

*Ersatzbeschaffung von Erzieherstühlen, Sideboards, Schränken usw. für den städtischen Kindergarten Domhof*

**HHSt. 4640.008.9400** – Erneuerung Eingangstüren 33.000 €

*Im Zuge der letzten Baumaßnahme (Erneuerung Hebeschiebetüren) wurde festgestellt, dass weitere Bauteile, d. h. drei Außentüren energetisch und bautechnisch nicht mehr in Ordnung sind. Es handelt sich um die Haupteingangstür und zwei weitere Nebeneingangstüren, die teilweise noch einfach verglast sind. Für diese Position existierte bereits über die Hauptausschreibung ein Angebot in Höhe von 30.000 €.*

**HHSt. 4641.006.9400 – Erneuerung Einbauküche** 20.000 €

*Die mittlerweile über 20 Jahre alte Einbauküche in der AWO-Kindertagesstätte ist abgängig. Sie entspricht u. a. nicht mehr den hygienischen Anforderungen und muss daher erneuert werden.*

**HHSt. 468.9350 – Erwerb von Spielgeräten** 20.000 €

*Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.*

**HHSt. 560.003.9400 – Rundlaufbahn Riemannsportplatz** 620.000 €

*Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.09.2018 soll die Rundlaufbahn des Riemannsportplatzes im Jahr 2019 saniert werden. Die vom Fachausschuss bevorzugte Gesamtanierung des Platzes beziffert sich auf rd. 620 T€. Dazu gehört neben der Einrichtung einer Tartanbahn (bislang Tennenlaufbahn) auch sämtliche Gewerke, wie Entwässerungsmulden, Sprunganlagen mit Anlaufstrecken, Pflasterarbeiten vor den Tribünen sowie die Sanierung der Grünflächen.*

*Gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) vom 01.09.2017 gewährt das Land Schleswig-Holstein Fördermittel für die Erhaltung der kommunalen Sportinfrastruktur. Aus den in den Jahren 2018 bis 2020 im Rahmen des Sondervermögens IMPULS zur Verfügung stehenden Mittel sollen ausschließlich kommunale Spielfelder, Laufbahnen sowie die dazugehörige spielfeldgebundene Leichtathletikinfrastruktur unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen gefördert werden.*

*Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist.*

*Anträge auf Zuwendungen können bis zum 31.12.2018 (für das Jahr 2019) und bis zum 31.12.2019 (für das Jahr 2020) gestellt werden. Da die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss, wird die Mittelbereitstellung im Haushalt vorausgesetzt.*

*Die Förderquote beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 € (siehe HHSt. 560.003.3610).*

**UA 580 – Erwerb von Papierkörben und Sitzbänken** 10.000 €

*Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet.*

**HHSt. 610.9407 – Ortsplanung** 30.000 €

*In 2019 stehen verschiedene städtebauliche Projekte an bzw. müssen fortgeführt werden. Als wichtige Projekte sind u. a. die Bebauungspläne für die Bereiche „Am Güterbahnhof“ und „südöstliche Insel“ zu nennen.*

**HHSt. 610.003.9402 – Städtebauförderungsmaßnahmen** 2.362.100 €

*Die angemeldeten Mittel sind die Summe aus den Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.003.3600), des Landes (HHSt. 610.003.3610) sowie des aufzubringenden Eigenanteils der Stadt zzgl. der vor Mittelabruf zu zahlenden Verwaltungsgebühren an die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Es kumulieren die Programmjahre 2015 bis 2016, für die entsprechende Förderbescheide vorliegen.*

**HHSt. 610.005.9402 – Städtebauförderungsmaßnahmen „Domhof“** 200.900 €

*Die angemeldeten Mittel sind die Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.005.3600), die sich mit den Landesmitteln (HHSt. 610.005.3610) und den aufzubringenden Eigenmitteln der Stadt ergänzen. Für das Programmjahr 2015 liegt ein Förderbescheid vor. Die Beantragung weiterer Mittel kann nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen erfolgen.*

**HHSt. 620.9823 – Rückzahlung Kreismittel** 4.200 €

*Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt.*

**HHSt. 630.069.9500 – Radwegesanierung (hier: Möllner Str.)** 230.000 €

*Bislang enthielt das Investitionsprogramm für die Rad- und Gehwegsanierung in der Möllner Straße (Einmündung Albsfelder Weg bis zum sanierten Abschnitt des Baum-parks) Haushaltsmittel in Höhe von 189.000 €. Aufgrund der aktuellen Konjunktur und der damit einhergehenden Preisentwicklung wird nunmehr der o. a. Betrag veranschlagt.*

**HHSt. 630.091.9400 – Ausbau Domstraße** 130.000 €

*An die aktuelle Zeitplanung angepasste Haushaltsveranschlagung für den vorgesehenen Straßenausbau in der Domstraße*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2019
- Vermögenshaushalt 2019 mit Fortschreibung bis 2022